

## **Interessenbekundung für die gastronomische Bewirtschaftung des „Nordplatzes“ im Nordseebad Wremen**

Die Gemeinde Wurster Nordseeküste führt eine Interessenbekundung für die gastronomische Bewirtschaftung des „Nordplatzes“ in Wremen durch. Die Gemeinde sucht nach Personen bzw. Unternehmen, die sich für eine Bewirtschaftung nach folgenden Maßgaben interessieren:

### **1. Grundsatzinformationen**

Die Gemeinde Wurster Nordseeküste hat am 27.06.2019 ihr touristisches Leitbild sowie einen Handlungsleitfaden für touristische Akteure verabschiedet.

Darüber hinaus hat der Rat der Gemeinde am 26.09.2019 das Strandkonzept für den Freizeitbereich des Nordseebades Wremen beschlossen.

Den darin enthaltenden Zielsetzungen ist insgesamt konzeptionell Rechnung zu tragen.

Dazu gehört neben der gezielten Ansprache des „sozial-ökologischen Milieus“ (gemäß Sinus-Milieus) auch eine stimmige Gestaltung der Gastronomieräumlichkeiten (siehe hierzu den Handlungsleitfaden) sowie ein zielgruppenspezifisches Angebot/zielgruppenspezifische Produkte zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Gäste.

### **2 Zielgruppe**

Das Angebot soll sich an „sozial-ökologische“ Gäste und Einheimische (gemäß Sinus) richten.

Darüber hinaus sollte auch über ein infrastrukturelles Angebot für (Kite-)Surfer nachgedacht werden.

### **3. Produkte**

Die Gemeinde legt größten Wert auf eine deutliche Differenzierung zu den Angeboten der Betreiber der „Südpier“.

Es sollen mehrheitlich hochwertige, nachhaltige, regionale (Bio-)Produkte (Speisen und Getränke) angeboten werden. Ggf. kann über eine Kooperation mit der Nationalparkverwaltung niedersächsisches Wattenmeer als „Partnerbetrieb“ nachgedacht werden.

Die Bewirtschaftung soll insgesamt nachhaltig geschehen – was auch die Vermeidung von Müll (kein Plastikgeschirr, keine Wegwerfbecher, möglichst wenige Einwegverpackungen usw.) impliziert.

### **4. Art des Verkaufs/Infrastruktur**

Zur Verfügung steht die betonierte Fläche (ca. 350qm) auf dem Nordplatz (siehe Anlage) im Zeitraum vom 15. März bis 31. Oktober – vorbehaltlich einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung die vom Pächter einzuholen ist.

Diese gesamte Fläche des Nordplatzes ist öffentlich und unentgeltlich zugänglich. Sie unterliegt nicht den Strandgebühren.

Aufgrund der Lage im Außendeichsbereich sind die Verkaufs-/Gastronomieräume so zu wählen, dass sie zum Saisonende vom Pächter abgebaut und zum Saisonstart aufgebaut werden können.

In jedem Fall sind die Verkaufsräume vom Pächter zu stellen und zu versichern.

Sämtliche mit der Nutzung in Verbindung stehenden Genehmigungen (deichrechtlich, baurechtlich etc.) sind vom Pächter einzuholen.

Die Anmutung der Räumlichkeiten und des Mobiliars soll – gemäß der Zielgruppenansprache – „natürlich“ wirken. Etwaige Containerlösungen sind so zu verkleiden, dass sie trotzdem optisch ansprechend und naturnah wirken. Auf Plastiktische und –bestuhlung ist zugunsten natürlicher Materialien weitestgehend zu verzichten.

Die Räumlichkeiten sollen auch über innen liegende Sitzplätze – möglichst mit einer entsprechenden Aussicht Richtung Nordsee/Wattenmeer – verfügen, um auch bei schlechteren Witterungsbedingungen eine Einkehrmöglichkeit zu bieten. Außen liegende Sitzplätze (ggf. windgeschützt) sind ebenfalls gewünscht.

## 5. Toiletten

Eine den gastronomischen Erfordernissen Rechnung tragende Toilettenanlage wird in unmittelbarer Nähe benötigt, vorzugsweise auf der betonierten Fläche. Auch hier ist auf die Optik zu achten (siehe 1. und 2.). Die Gemeinde würde es begrüßen, wenn diese Toilettenanlage auch Strandgästen zugänglich wäre. Sie ist daher bereit, den mit einer Toilettenanlage verbundenen Investitions- und Unterhaltungsaufwand bei der Bemessung der Pacht zu berücksichtigen.

## 6. Ver- und Entsorgung

Strom, Wasser und Abwasser für die Gastronomieräume und die Toilettenanlage werden über den Verpächter gestellt. Die Verbräuche werden über geeignete Zähler erfasst und dem Pächter in Rechnung gestellt. Der Pächter wird auf seine Kosten einen Fettabscheider für die Küchenabwässer vorhalten und unterhalten.

## 7. Öffnungszeiten

Die Gemeinde wünscht sich für die Öffnungszeiten eine verbindliche Regelung sowie eine Gewährleistung der gastronomischen Versorgung auch an trüben/schlechteren Tagen.

Die Öffnungszeiten sollen mindestens den Zeitraum vom 1. April bis 15. Oktober umfassen; die Erfüllung folgender Zusatzerfordernisse wäre wünschenswert:

- a) Während der Sommerferien in allen Bundesländern:  
an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- b) Während der Sommerferien in Niedersachsen und NRW:  
zusätzlich wochentags von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- c) Vor und nach den Sommerferien:  
an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

## 8. Parken und Lieferverkehr

Der Nordplatz ist grundsätzlich autofrei. Lediglich im südlichen Bereich (entlang des dort verlaufenden Entwässerungsgrabens) stehen einige Parkmöglichkeiten (Rasen) für Kitesurfer zur Verfügung. Die genauen Zeitfenster für Lieferzeiten sind zwischen dem Pächter und dem Verpächter abzustimmen.

## 9. Pachtzins

Bezüglich des Pachtzinses sehen wir Ihrem Vorschlag im Zusammenhang mit den angebotenen Leistungen gerne entgegen.

## 10. Umfang dieses Dokuments

Dieses Dokument besteht aus zwei Seiten sowie folgenden Anlagen:

- a) Touristisches Leitbild der Gemeinde Wurster Nordseeküste
- b) Touristischer Handlungsleitfaden
- c) Strandkonzept für den Freizeitbereich des Nordseebades Wremen
- d) Karte Nordplatz

Konzept:

Gemeinde Wurster Nordseeküste

Eigenbetrieb Kurverwaltung Wurster Nordseeküste

Am Kutterhafen 3

27639 Wurster Nordseeküste

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kurdirektorin Sandra Langheim zur Verfügung (Tel. 0 47 41 / 960-0, E-Mail: [info@wursternordseekueste.de](mailto:info@wursternordseekueste.de)).

Anlagen

Wurster Nordseeküste, 05.12.2019